

Informationsbroschüre zur firstcontact 2025

Willkommen zur firstcontact 2025

Sehr geehrte Kooperationspartner:innen,

die Vorbereitungen für die nächste Jobbörse „firstcontact“ laufen in Kürze an. Damit Sie frühzeitig eine mögliche Teilnahme und die daraus resultierenden Kosten planen können, finden Sie nachfolgend einige wichtige Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr First Contact–Team

Allgemeine Informationen:

Die firstcontact 2025 findet am **25.03.2025** nach einer erfolgreichen Messe im Jahr 2024 wieder in den **Deggendorfer Stadthallen** statt. Die Messe beginnt **um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr**. Der Aufbau der Stände ist am Vortag ab ca. 15:00 – 17:30 Uhr und am Tag der Messe ab 07:00 – 08:30 Uhr möglich. Ab 09:00 Uhr wird die Entladezone geräumt.

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im Schnitt kommen zwischen 2.000 – 3.000 Studierende. Seit 2012 sind auch Schüler:innen der Gymnasien, Fachober- und Berufsoberschulen eingeladen. Die verschiedenen Studiengänge können Sie der Internetseite der TH Deggendorf unter https://www.th-deg.de/studienfelder entnehmen.



Anmeldung & Anmeldezeitraum firstcontact 2025

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich **Online** über die Eingabemaske auf:

www.firstcontact-deggendorf.de

Hierzu müssen Sie sich zuvor auf unserer Webseite **registrieren** und können sich dann unter Ihrem Firmenprofil für die Messe **anmelden**. Der Anmeldezeitraum wird zwischen 11. November und 16. Dezember liegen. Bei Interesse warten Sie bitte nicht zu lange mit der Anmeldung für die firstcontact 2025. Sollte vor Ende des Anmeldezeitraums die Messe ausgebucht sein, wird die Anmeldung ausgesetzt und die Firmen werden auf eine Warteliste gesetzt. Das Setzen auf die Warteliste funktioniert nun über Ihr Firmenprofil auf unserer Website.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung seit neustem auf ähnliche Weise wie eine Sitzplatzreservierung im Kino geschieht. Das heißt, dass Ihr gewünschter Standplatz direkt über eine interaktive Karte von Ihnen ausgewählt und gebucht werden kann. Für den Fall, dass sich zwei Unternehmen gleichzeitig für denselben Standplatz anmelden, werden die Plätze, nach dem Absenden des vollständigen Anmeldeformulars, nach dem Prinzip “first come; first serve“ vergeben.

Weitere Informationen zu diesem Verfahren finden Sie in dem Video unter dem folgenden Link.

https://firstcontact-deggendorf.de/Anmeldung_Rueckmeldung.mov

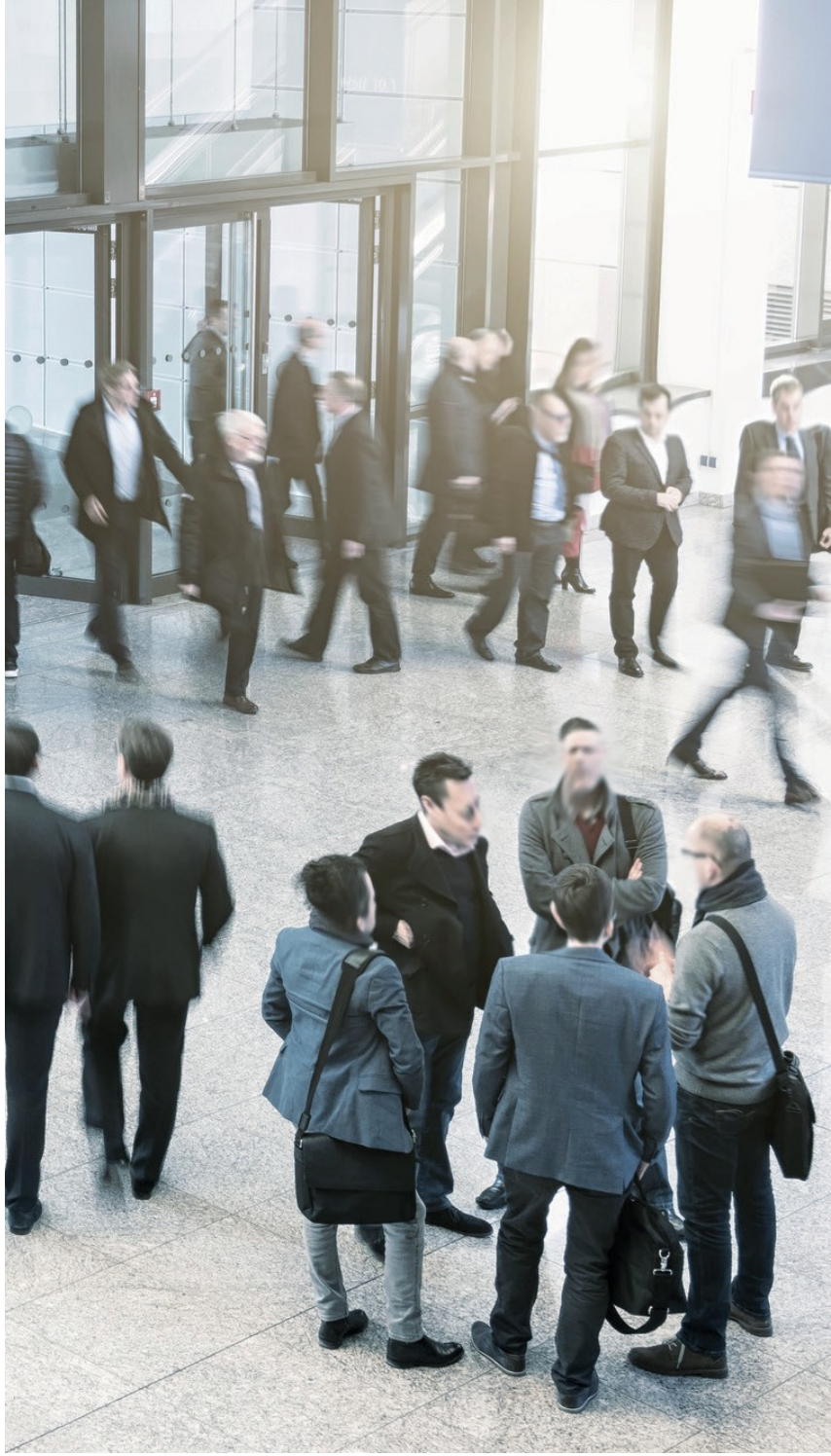


Messestand & Standgrößen

Seit der firstcontact 2012 bieten wir Ihnen zwei verschiedene Standgrößen an. Bitte beachten Sie bei der Auswahl die Größe Ihrer Messeaufbauten und den zusätzlich benötigten Platz. Nachträgliche Änderungen können nur so weit berücksichtigt werden, wie noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Spezielle Wünsche können gerne per E-Mail angefragt werden.

Die aktuellen Preise sind der nachfolgenden Preisliste zu entnehmen. In diesen Preisen inbegriffen ist auch die zusätzliche benötigte Ausstattung wie Tische, Stühle, Bistrotische und Bistrostühle. Auf Anfrage können auch vereinzelt Pinnwände zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen zu den Ständen und deren Ausstattung können Sie sich gerne an die Ressortleiterin Frau Miriam Kriegl, Organisation unter **0163 / 1745 365** oder **organisation@firstcontact-ev.de** wenden.



Preise firstcontact 2025

Stand

Größe	netto	Steuer		qm	Endpreis (brutto)
A	€ 725,00	zzgl.19%	USt	6	€ 862,75
B	€ 975,00	zzgl.19%	USt	12	€ 1160,25
individuell/qm	€ 105,00	zzgl.19%	USt	1	€ 124,95

Note: Individuelle Buchungen sind möglich ab einer Standgröße von 13 qm.

Hussen

Je Stück € 10,00

Internet

1. Zugang	0,00 €		
2. – X Zugang/Stk.	8,00 €	zzgl. 19%	USt

Ein Internetzugang für ein Endgerät ist im Standpreis enthalten, jedes weitere Gerät wird einzeln bepreist.
Es befindet sich ein öffentlicher WLAN-Zugang in den Deggendorfer Stadthallen.

Werbeanzeige / Messeguide

	netto	Steuer	Endpreis (brutto)
Firma nimmt teil / Seite	€ 119,00	zzgl. 19% USt	€ 141,61
Firma nimmt nicht teil / Seite	€ 149,00	zzgl. 19% USt	€ 177,31

Note: Kontigent wird von Vorstand Marketing festgelegt. In der Regel 1 Seite je Firma.

Preise firstcontact 2025

Logo Homepage

	netto	Steuer	Endpreis (brutto)
Firma nimmt teil	€ 85,00	zzgl. 19% USt	€ 101,15
Firma nimmt nicht teil	€110,00	zzgl. 19% USt	€ 130,90

Rabatt

Stiftungen
ab 1. Teilnahme — 20% auf alle gebuchten Leistungen

Firmen
ab 3. Teilnahme in Folge — 10% auf Standgebühr

Campi Deggendorf
Sammelstand — 100% auf Standgebühr
Einzelstände — 15% auf Standgebühr

Für alle Campi der THD wird 1 kostenloser Sammelstand Größe B eingerichtet. Jeder Einzelstand wird mit 15% Rabatt auf die Standgebühr berechnet.

Stornogebühren

0 - 10 Werktage vor Messe	100% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 100%	zzgl. 19% USt
11 - 15 Werktage vor Messe	80% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 50%	zzgl. 19% USt
16 - 25 Werktage vor Messe	70% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 30%	zzgl. 19% USt
26 - X Werktage vor Messe	50% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 15%	zzgl. 19% USt

Note: Ab Buchungstag sind Änderungen noch 3 Tage möglich.

Messeguide

In unserem Messeguide können Sie alle relevanten Unternehmens-informationen und spezielle Informationen über gesuchte Studiengänge, Jobangebote, Auslandsaufenthalten, etc. angeben.

Seit 2012 haben wir unsere Tore auch für Abschlussschüler:innen der regionalen Gymnasien, Fachober- und Berufsoberschulen geöffnet. Auf Grund dessen erstellen wir zusätzlich eine Messeguide für Dual-Studierende. Sollten Sie dies auf der Jobbörse firstcontact anbieten wollen, können Sie dazu Angaben in Ihrer Anmeldung machen. Die Abbildung der Unternehmensinformationen in den Messeguides ist ebenfalls in den Standpreisen enthalten.

Sollten Sie darüber hinaus die Schaltung einer Firmenanzeige wünschen, fallen zusätzliche Gebühren an, welche dem detaillierten Preisblatt zu entnehmen sind. Genauere Informationen dazu erhalten Sie beim Ressortleiterin Frau Luisa Hettwer, Marketing unter **marketing@firstcontact-ev.de.** Diese betreut Sie ebenfalls bei der Aufbereitung Ihres Firmenlogos und bei der Ausgestaltung der Unternehmensinformationen.



Homepage & Verpflegung



Homepage

Zusätzlich zum Messeguide bieten wir den Ausstellern die Möglichkeit, Ihre Internetseite bzw. Ihr Karriere- Portal auf unserer Homepage zu verlinken. Die Studierende können dadurch gezielter auf Stellensuche gehen bzw. sich vorab genauer über die Firmen informieren. Auch hier hilft Ihnen der Ressortleiterin Frau Luisa Hettwer Marketing gerne weiter. Allgemeine Fragen zu Veröffentlichungen auf unserer Homepage oder Akkreditierungsanfragen der Presse stellen Sie bitte der Ressortleiterin Simone Auhofer, HR&PR (Vertretung: Herr Denis Eigster) zu erreichen unter **0151 / 612 364 48** oder **hr-pr@firstcontact-ev.de**.



Verpflegung

Den Firmenvertreter:innen wird am Tag der Messe natürlich von uns eine Verpflegung in Form von „Lunchpaketen“ (nicht vegetarisch, vegetarisch oder vegan) zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Sie mit Getränken sowie Kaffee versorgt. Vor Ort bekommen Sie nähere Informationen.

Rechnung



Rechnung

Die Rechnungen zur firstcontact werden zeitgleich mit der Messe verschickt. Für den korrekten Ablauf ist es nötig, dass spätestens auf Ihrer Rückmeldung bis Mitte Januar die genaue Firmenbezeichnung, die konkrete Rechnungsadresse, der Ansprechpartner und eine etwaige Bestell- oder Auftragsnummer angegeben werden. Ausländische Firmen geben bitte auch ihre UID-Nummer an. Auf alle o.g. Preise fällt die deutsche Umsatzsteuer in Höhe von 19% an. Firmen aus dem europäischen Ausland wird nur für die Messeleistung (Standgebühren) die deutsche Umsatzsteuer (19%) in Rechnung gestellt. Kosten für eine zusätzliche Anzeige im Messeguide oder die Homepageverlinkung sind davon ausgenommen, da Reverse Charge gilt.

Unser Zahlungsziel lautet 20 Tage ohne Abzug. Fehlende Zahlungseingänge werden angemahnt. Bei Fragen steht Ihnen die Ressortleiter Martin Petrov, Finanzen gerne unter **0160 / 928 79361** **finanzen@firstcontact-ev.de** zur Verfügung.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Stand: November 2024
Veranstalter:
First Contact e.V.
c/o Technische Hochschule Deggendorf
94469 Deggendorf
Vorstand:
Paula Friedrich (1. Vorstand)
Martin Petrov (2. Vorstand)
Simone Auhofer (3. Vorstand)

§1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.
Eine rechtsverbindliche Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach der Anmeldung, spätestens im Januar 2025. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen/Institutionen müssen parallel zur Anmeldung zur firstcontact schriftlich dem Veranstalter ebenfalls mitgeteilt werden. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

§2 Zulassung

Mit der Bestätigung der firstcontact 2025 – ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN über das Online-Formular, werden diese rechtsverbindlich anerkannt. Der Vertrag über die Teilnahme an der firstcontact kommt durch die Zusendung der Teilnahmebestätigung an die in der Online Anmeldung angegebene Email Adresse zu Stande. Der Veranstalter darf von der vom Aussteller gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen, bestimmte Ausstellungsgegenstände von der Zulassung ausschließen. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche der Anmelder hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standgestaltung etc. können nicht berücksichtigt werden. Die Platzzuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Stadthalle Deggendorf.

§3 Mitaussteller / Vertretene Unternehmen

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen gesondert angezeigt werden. Für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Abstimmung mit dem Veranstalter erhoben.

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzerne und Tochtergesellschaften. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die firstcontact 2025 – ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN erfüllen und die Anordnungen des Veranstalters beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden.

§ 4 Auf- und Abbautermine

Aufbau: (Mo.) 24. März 2025 | 15:00 – 17:30 Uhr
(Di.) 25. März 2025 | 07:00 – max. 09:00 Uhr
Abbau: (Di.) 25. März 2025 | ab 15:00 – 20:00 Uhr

Bis zum Ende der festgelegten Abbauzeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstattungsgegenstände und die Ausstellungsstücke rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Messegut, das sich nach Schluss der Abbauzeit noch auf den Ausstellungsflächen befindet, lassen der Veranstalter oder die Hochschule auf Kosten und Gefahr des Ausstellers abtransportieren und einlagern. Der Veranstalter oder die Hochschule übernehmen keine Haftung für Schäden an und für das Abhandenkommen von Ausstellungsgütern und Standeinrichtungen, die nach Veranstaltungsschluss vom Aussteller auf den Ausstellungsflächen zurückgelassen werden. Abweichende Standab- bzw. Aufbauzeiten müssen vorab und schriftlich mit dem Veranstalter vereinbart und bestätigt werden. Stände, deren Aufbau die Anlieferung durch einen LKW notwendig macht, sind am Tag vor Veranstaltungsbeginn aufzubauen.

§ 5 Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen.

§ 6 Leistungen

Die Preise zur Teilnahme an der Veranstaltung sind der Internetseite www.firstcontact-deggendorf.de zu entnehmen. Die Leistungen umfassen im Einzelnen für alle Aussteller: Standfläche in der gebuchten Größe, Bereitstellung einer Stromversorgung (230 V), Stromkosten, einen kostenlosen WLAN-Zugang, organisatorische Betreuung durch Mitarbeiter des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 7 Zahlungs-/Rücktrittbedingungen

Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 20 Tagen zu zahlen. Die Rechnungserstellung erfolgt entweder auf dem elektronischen Weg als PDF an die von der Firma im Online-Anmeldeformular angegebene Email Adresse oder per Post an die Rechnungsadresse. Der Rücktritt ist nur schriftlich möglich und bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Bei Absagen nach Anmeldeschluss sind die Standgebühr zu zahlen.

§8 Standbau / Standgestaltung / Standausrüstung

Zwischen den Ständen werden vom Veranstalter keine Trennwände errichtet. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter kenntlich gemacht. Die Exponate müssen vom Aussteller selbst versichert werden. Erforderliche behördliche Genehmigungen und damit verbundene Auflagen sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu beantragen bzw. zu erfüllen. Fußböden, Hallenwände und feste Einbauten (Installations- und Feuerschutzeinrichtungen, etc.) dürfen nicht gestrichen, verklebt oder tapeziert werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Das Einbringen von Schrauben, Nägeln, Bolzen, Verankerungen und Ähnlichem ist nicht gestattet. Der Aussteller haftet im Falle eines Verstoßes für alle dadurch entstandenen Sach- und Personenschäden. Die Ausstattung und Gestaltung der Stände und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat bei der Standgestaltung jedoch den Ausstellungscharakter zu berücksichtigen und zu wahren. Der Veranstalter und die Stadthalle sind befugt, in diesem Zusammenhang Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Standausrüstung. Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Ausstellungsgut, das aufgrund seiner Eigenschaften (Geruch, Geräusch, Erschütterungen etc.) zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung von Veranstaltungsteilnehmern, anderen Ausstellern oder deren Ausstellungsgegenständen führt, ist auf Anweisung des Veranstalters oder der Stadthalle sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn bei der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen wurde und die Zulassung durch den Veranstalter oder der Stadthalle erteilt wurde. Alles beim Stand verwendete Material muss schwer entflammbar sein
(Klasse B1).

§ 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Ende der Veranstaltung an Dritte ausgeliefert werden.

§ 10 Vorführungen / Geräuschkulisse

Das Vorführen von Video-, Musik- und Showdarbietungen ist nur dann gestattet, wenn dadurch weder Besucher oder andere Aussteller gestört werden.

§ 11 Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

Fotografieren, Filmen sowie das Anfertigen von Videoaufnahmen und Zeichnungen ist innerhalb der Ausstellungsräume nur Personen erlaubt, die hierfür vom Veranstalter zu-gelassen sind. Das Herstellen von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt Fotografien, Film- und Videoaufnahmen und Zeichnungen vom Ausstellungsgeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten im Ausstellerverzeichnis und anderen Medien veröffentlicht werden.

§ 12 Internet

Die Hochschule und der Veranstalter sind berechtigt den Firmennamen, sowie das Firmenlogo auf den Internetseiten der firstcontact zu verwenden bzw. auf die Internetseiten des Ausstellers zu verlinken.

§ 13 Gewerbliche Schutzrechte Dritter

Der Veranstalter erwartet von den Ausstellern, dass die gewerblichen Schutzrechte anderer Aussteller geachtet werden. Wird dem Veranstalter durch die Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen, dass ein Aussteller durch die ausgestellten Gegenstände, durch Druckschriften, Werbeaufschriften oder in anderer Weise die gewerblichen Schutzrechte eines anderen Ausstellers verletzt, so ist der Veranstalter berechtigt, die eine Schutzrechtsverletzung darstellenden Ausstellungsgüter, Druckschriften etc. vom Stand zu entfernen und bis zum Veranstaltungsende zu verwahren, den Stand des Verursachers zu schließen und/oder ihn selbst sowie sein Personal vom Ausstellungsgelände zu verweisen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 14 Brennstoffe

Innerhalb der Ausstellungshalle ist der Einsatz von Brennstoffen, wie Gas, Benzin, Petroleum, Heizöl usw. verboten. An den Ständen dürfen sich auch keine gefüllten Tanks, Gasflaschen usw. befinden. PKW dürfen am Stand nur mit entleertem Tank und abgeklemmter Batterie aufgestellt werden.

§ 15 Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Nach dem Maschinenschutzgesetz dürfen technische Arbeitsmittel nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. (Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24.06.1968)

§ 16 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller und ggf. von ihm beauftragte Dritte sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Die einschlägigen bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften über die Verwendung von radioaktiven Stoffen sind vom Aussteller gewissenhaft zu beachten. Der Aussteller ist ferner verpflichtet, nur Maschinen, Apparate und sonstige Produkte zu zeigen, die insbesondere dem Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und seinen Verordnungen, durch die einschlägige EU-Richtlinien umgesetzt werden, entsprechen. Ausgenommen hiervon sind Exponate, die ausschließlich für den Export in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bestimmt sind. Bei Vorführungen sind die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um den Schutz von Personen zu gewährleisten. Wenn Einrichtungen zerlegt gezeigt werden, sind die abgenommenen Schutzeinrichtungen als zugehörige Teile auszustellen; in diesem Zustand darf die Maschine weder in Betrieb genommen, noch an eine Kraftquelle angeschlossen werden. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb von Exponaten entsteht, haftet der Aussteller. Soweit die Ausstellungsgegenstände einer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht unterliegen, ist diese Kennzeichnung vom Aussteller anzubringen.

§ 17 Müllentsorgung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Werbemittel werden nicht als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 18 Änderungen

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen. Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ebenso bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, bei ungenügender Anzahl von Anmeldungen die jeweilige Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 19 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Deggendorf. Als Gerichtsstand wird Deggendorf vereinbart.

§ 20 Änderungen/Ergänzungen/Verbindlichkeit des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung der Schriftform. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben die übrigen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, werden sich die Parteien bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen.